

DRUCKSACHE - GEMEINDE WASBEK

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.6.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**
- Sachstandsbericht

Begründung:

Das Windenergieplanungssicherstellungsgesetz (WEPSG) ist mit seiner Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein am 04.06.2015 in Kraft getreten. Die Änderungen des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) durch das WEPSG betreffen den in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2015 zur Aufstellung beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“.

Herr Bürgermeister Rohloff bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unter Einbezug der Änderungen des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) durch das WEPSG:

Mit dem WEPSG wird die Landesplanungsbehörde beauftragt unverzüglich Verfahren zur Neuaufstellung von Raumordnungsplänen einzuleiten. Da sich somit die Raumordnungspläne in Aufstellung befinden wird zudem beschlossen, dass zur Sicherung dieser Planungen bis zum 05.06.2017 im gesamten Landesgebiet Schleswig-Holsteins raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen zur Windenergienutzung allgemein unzulässig sind. Die Landesplanungsbehörde kann jedoch im Einzelfall oder räumlich abgegrenzt Ausnahmen zulassen, wenn diese die Ziele der Raumordnung nicht unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

In Hinblick auf den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ kann festgestellt werden, dass die Landesplanungsbehörde durch die Neuaufstellung der Regionalpläne das entstandene Erfordernis zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zunächst obsolet gemacht hat. Aufgrund der nun rechtsgültigen allgemeinen Untersagung raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen zur Windenergienutzung ist ein unregelmäßiger „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen nicht mehr zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, den sachlichen Teilflächennutzungsplan zunächst ruhen zu lassen bis sich die von der Landesplanungsbehörde in Aufstellung befindlichen neuen Regionalpläne konkretisieren.

Im Auftrag

M.D. Müller